

Verhandlungsschrift

Nr. 3/2007

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Freitag, den 21.06.2007.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Weichenberger	Johann
3. Vizebürgermeister	Muigg	Martin
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Weber	Michael
6. Gemeindevorstand	Schinwald	Josef
7. Gemeindevorstand	Schwaiger	Wolfgang
8. Gemeinderat	Mayer	Helmut
9. Gemeinderat	Reitsamer	Robert
10. Gemeinderat	Klinger	Martin
11. Gemeinderat	Altmann	Anna
12. Gemeinderat	Weinberger	Herbert
13. Gemeinderat	Brandstötter	Alois
14. Gemeinderat	Bauer	Franz
15. Gemeinderat	Standl	Franz
16. Gemeinderat	Schober	Johann
17. Gemeinderat	Ofenböck	Thomas
18. Gemeinderat	Sutter	Ann
19. Gemeinderat	Linnerth	Hans Dieter
20. Gemeinderat	Fuchs	Walter
21. GREM	Hager	Klaus (f. Mayer Johann)
22. GREM	Erhart	Michaela (f. GR Staffl Michaela)
23. GREM	Schwenn	Gabriele (f. Voggenberger Franz)
24. GREM	Hettegger	Rupert (f. Anzinger Bernhard)
25. GREM	Thür	Albert (f. Winkelmeier Johann)

Es fehlen:

GR Mayer Johann (entschuldigt) – dafür Hager Klaus
GR Staffl Michaela (entschuldigt) – dafür Erhart Michaela
GR Voggenberger Johann (entschuldigt) – dafür Schwenn Gabriele
GR Anzinger Bernhard (entschuldigt) - dafür Hettegger Rupert
GR Winkelmeier Johann (entschuldigt) - dafür Thür Albert

Der BM stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Verständigung hiezu (**ANLAGE 1**) rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Zustellung erfolgte gemäß vorliegendem Zustellnachweis (**ANLAGE 2**) an alle Mitglieder des Gemeinderates und die Kundmachung (**ANLAGE 3**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 05.02.2007 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 2 vom 20.04.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Gemäß § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Gemeinde Lengau vom 06.09.2002 werden von den Fraktionsobmännern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen folgende Personen für die Unterfertigung der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht:

SPÖ: Reitsamer Robert

ÖVP: Weber Michael

BWG: Ing. Ofenböck Thomas

FPÖ: Fuchs Walter

Folgende Ersatzmitglieder werden durch den BM angelobt:

-x-

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Kenntnisnahme des Berichtes der BH Braunau über die am 03.05.2007 durchgeführte Kassenprüfung
2. Kassenprüfung vom 31.05.2007 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses
3. Gründung eines Wirtschaftsvereines –
 - a) Genehmigung der Statuten
 - b) Grundvereinbarung der Kooperation
 - c) Finanzierungsvereinbarung gem. § 17 Finanzausgleichsgesetz
4. Entscheidung über eine Teilnahme der Gemeinde Lengau an der Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal nach den ausgearbeiteten Bestimmungen
 - a) Beschluss der Statuten
 - b) Genehmigung der finanziellen Mittel lt. Finanzierungsplan
5. Beschluss einer Kindergartenordnung
6. Antrag auf Gewährung einer Subvention für den Ankauf eines Mähtraktors:
 - a) Sportverein Friedburg
 - b) ATSV Schneegattern
7. Subventionsansuchen SV Lengau für die Sanierung der WC-Anlage bei der Turnhalle Lengau
8. Entscheidung über den Ankauf des Geburtshauses des Riesen von Lengau
9. Grundsatzbeschluss für den Verkauf der alten Zeugstätte der FF Lengau
10. Raumordnungsangelegenheiten
 - a) Änderung Nr. 36: Palfinger Europe GmbH., Kapellenstraße 18, 5211 Friedburg Gst.Nr. 2752/1, KG Lengau, (Teilfläche mit ca. 7.600 m²), KG Friedburg, Umwidmung von Grünland in Parkplatz – Beschluss einer Verordnung
 - b) Änderung Nr. 44: Palfinger Europe GmbH., Kapellenstraße 18, 5211 Friedburg Gst.Nr. 2759 (Teilfläche mit 13.797 m²), KG Lengau, Umwidmung von Grünland auf Industriegebiet – Einleitung eines Verfahrens
 - c) Änderung Nr. 34: Vitzthum Georg, Käsereiweg 4, 5211 Friedburg Gst.Nr. 2788/1 (5.273 m²), KG Lengau, Umwidmung von Grünland auf Betriebsbaugelände – Beschluss einer Verordnung

- d) Änderung Nr. 35: Platzer Georg, Am Aichberg 1, 5204 Straßwalchen
Gst.Nr. 2995/1 und 2995/2 (Teilfläche mit ca. 1.060 m²), KG Lengau, Umwidmung von
Bahnhofsbereich auf MB – Beschluss einer Verordnung
- e) Änderung Nr. 37: Karrer Bernhard, Flörlplain 4, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 2531 (Teilfläche mit ca. 90 m²), KG Lengau, Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet
- Beschluss einer Verordnung
- f) Änderung Nr. 40: Hinterleitner Jörg, Bachschmiedgasse 18, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 182/3 (ca. 900 m²), KG Friedburg, Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet –
Einleitung eines Verfahrens
- g) Änderung Nr. 41: Heinzl Johann, Heiligenstatt 20, 5211 Friedburg
Gst.Nr. 1576/1 und 1591 (Teilfläche mit ca. 3.700 m²), KG Heiligenstatt, Umwidmung von
Grünland auf Wohngebiet – Einleitung eines Verfahrens
- h) Änderung Nr. 43: Asen Franz und Theresia, Krenwald 3, 5212 Schneegattern
Gst.Nr. 586/1 (Teilfläche) ca. 1.000 m², KG Krenwald, Umwidmung von Grünland auf
Sonderausweisung gemäß § 30 Z. 8a ROG – Einleitung eines Verfahrens
- i) Änderung Nr. 45: Hammerer Jakob, Schulstraße 18, 5071 Wals,
Gst.Nr. 200/2, KG Friedburg, 2.213 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet –
Einleitung eines Verfahrens

11. Genehmigung des Übereinkommens mit dem Amt der o.ö. Landesregierung bezüglich Errichtung
einer Schutzwegbeleuchtungsanlage bei der Pfarrkirche in Friedburg

12. Allfälliges

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der BM den 2. Teil des Punktes 5 (Beschluss einer
Elternbeitragsverordnung) ab.

Der BM stellt fest, dass ein Dringlichkeitsantrag (**ANLAGE 4**) wegen der Änderung des
Flächenwidmungsplanes Nr. 42 Menz Elfriede, Dittscheingasse 3/16, 1030 Wien, von Grünland auf
Wohngebiet vorliegt.

Er verliest den Dringlichkeitsantrag und stellt den

A n t r a g

diesem Antrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und am Ende der Tagesordnung darüber abzustimmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Kenntnisnahme des Berichtes der BH Braunau über die am 03.05.2007 durchgeführte Kassenprüfung

Der BM informiert, dass die Kassengebarung der Gemeinde Lengau durch ein Prüfungsorgan der BH
Braunau am Inn am 03.05.2007 einer Prüfung unterzogen wurde und keine Beanstandungen festgestellt
wurden.

Der BM stellt den

A n t r a g

den Prüfungsbericht der BH Braunau am Inn vom 08.05.2007 über die am 03.05.2007 durchgeführte Kassenprüfung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung durch Handerheben; Abstimmungsergebnis: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Kassenprüfung vom 31.05.2007 – Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsausschusses

GR Alois Brandstötter in seiner Eigenschaft als Obmann des Prüfungsausschusses verliest den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 31.05.2007 und berichtet, dass die Gebarung für in Ordnung befunden wurde. ER weist darauf hin, dass der Voranschlag auf 5,9 Mio festgelegt wurde und bereits derzeit 4,8 Mio aufgebraucht wurden. BM Rippl begründet dies mit den bereits abgerechneten Baumaßnahmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 31.05.2007 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Gründung eines Wirtschaftsvereines

Der BM ruft in Erinnerung, dass durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.09.2005 beschlossen wurde, Verhandlungen mit den Gemeinden Neumarkt a.W., Straßwalchen und Lochen wegen einer Zusammenarbeit für Betriebsansiedlung zu führen. Weiters wurde in der Ausschusssitzung am 04.04.2007 der BM beauftragt die Grundvereinbarung mit den anderen drei Gemeinden zu verhandeln. Das Ergebnis dieser Verhandlungen in Form der ausgearbeiteten Statuten, der Grundvereinbarung und der Finanzierungsvereinbarung gem. § 17 Finanzausgleichsgesetz ist den Fraktionen zugegangen.

Durch die Gemeinde Neumarkt a.W. wurde der Beschluss für die Zusammenarbeit bereits gefasst. In den Gemeinden Straßwalchen und Lochen soll dieser Beschluss in den nächsten Wochen gefasst werden.

GR Ofenböck weist darauf hin, dass die Geschichte der Entwicklung des gemeinsamen Betriebsbaugebietes bekannt ist und die Einstellung seiner Fraktion. Er vermisst eine Einbindung der Bevölkerung und ein Verkehrskonzept. Er befürchtet die Ansiedlung von Großbetrieben und unterschiedliche Interessen mit den Gemeinde Straßwalchen und Neumarkt. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die angesiedelten Speditionen. Er glaubt kaum, dass sich die Nachbargemeinden an der Verkehrsproblematik beteiligen werden. Er kündigt daher für seine Fraktion keine Zustimmung an, da er die Vorgangsweise nicht für zukunftsweisend erachtet.

BM Rippl weist darauf hin, dass die Flächen noch nicht gewidmet sind und Abstellflächen à la Augustin nicht in Frage kommen.

VBM Weichenberger weist darauf hin, dass im Ausschuss über viele Themen diskutiert wurde und abgewogen wurde, welcher Weg für die Gemeinde der richtige ist. Auch durch das Land wurde empfohlen ein gemeinsames Projekt zu machen. Die Problematik Verkehr ist sicher vorhanden und ist seiner Ansicht nach im Verbund eine Lösung zu finden. Durch die Landesregierungen OÖ und Salzburg wurde Unterstützung zugesichert. Er verweist auf die zu erwartenden Arbeitsplätze für Gemeindebürger insbesondere für Frauen.

GV Weber erläutert, dass seine Fraktion dem interkommunalen Betriebsbaugebiet skeptisch gegenüber gestanden ist. Durch die TMG wurden die Gemeinden Straßwalchen, Neumarkt und Lochen für eine Zusammenarbeit empfohlen. Es hat heftige und ehrliche Diskussionen in der Gemeinde und mit den anderen Bürgermeistern gegeben. Entscheidend für ihn war die Veränderung der Anteile, eine zeitliche Befristung der Bindung und ein Zugriff auf Flächen in den Partnergemeinden über 5.000 m² Betriebsbaugebiet. Aus diesen Gründen kündigt er seitens der ÖVP Zustimmung an.

BM Rippl verweist auf den Verhandlungserfolg, insbesondere auf den 10%-igen Standortbonus hin.

GV Schinwald informiert, dass in der letzten Sitzung des Raumordnungsausschuss über die Unterschiede zwischen Industriegebiet und Betriebsbaugebiet gesprochen wurde. Er spricht sich daher gegen eine Ausweisung von Industriegebiet aus.

GV Schwaiger erkundigt sich ob die Kosten nur für den Bereich innerhalb des Betriebsbaugebietes oder auch die Verkehrswege und den Bahnanschluss inbegriffen sind.

BM Rippl gibt bekannt dass die Partnergemeinden auch bei Straßen- und Bahnbauvorhaben außerhalb des Betriebsbaugebietes beteiligt sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

der Teilnahme der Gemeinde Lengau am Interkommunalem Betriebsbaugebiet mit den Gemeinden Neumarkt a.W., Straßwalchen und Lochen entsprechend den Statuten die Zustimmung zu erteilen und die Haftung für evt. aufzunehmende Darlehen des Wirtschaftsverbandes durch die Gemeinde zu übernehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20 Ja
5 Nein (BWG)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

a) Genehmigung der Statuten

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

die vorliegenden Statuten (**ANLAGE 5**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20 Ja
5 Nein (BWG)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

b) Grundvereinbarung der Kooperation

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

die vorliegende Grundvereinbarung (**ANLAGE 6**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20 Ja
5 Nein (BWG)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

c) Finanzierungsvereinbarung gem. § 17 Finanzausgleichsgesetz

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

die vorliegende Finanzierungsvereinbarung gem. § 17 FAG (**ANLAGE 7**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20 Ja
5 Nein (BWG)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

4. Entscheidung über eine Teilnahme der Gemeinde Lengau an der Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal nach den ausgearbeiteten Bestimmungen

Der BM ruft in Erinnerung, dass der GR in seiner Sitzung am 25.10.2007 beschlossen hat in der Ausarbeitung der Themenfelder mit den Regionen teilzunehmen. Am 21.5.2007 fand in Lengau die Informationsveranstaltung des zukünftigen Vereines Oberinnviertel-Mattigtal statt, wo die Statuten, die neun Themenfelder und der Finanzierungsplan vorgestellt wurden. Am Anfang wurde dieses Vorhaben, auch von seiner Seite, skeptisch betrachtet. Er hat daher auch in der Steuerungsgruppe mit mehreren Bürgermeistern, Amtsleitern und Sozialpartnern mitgearbeitet. Er vertritt die Ansicht, dass in manchen Punkten auch die Gemeinde Lengau Vorteile findet. Die Region umfasst derzeit 36 Gemeinden. Die Gründungsversammlung soll am 4.7.2007 stattfinden. Teilnehmen soll der BM und als Stellvertreter VBM Muigg. Die restlichen Mitglieder werden noch nominiert. Er empfindet die Angelegenheit als Chance Projekte für die Gemeinde Lengau zu realisieren.

VBM Weichenberger ist der Ansicht, dass damit Neuland betreten wird und der Erfolg nicht abschätzbar ist. Durch das Land OÖ wird zur Teilnahme gedrängt, da Förderung aus dem ldw. Bereich heraus gefallen sind. Er weist darauf hin, dass die Region sehr groß geworden ist. Bei einer Teilnahme ist anzustreben ein Stück vom Kuchen zu erhalten und nicht nur Krümel. Der jährliche Beitrag der Gemeinde beträgt ca. € 7.300.—pro Jahr. Er fordert dass auch die kleinen regionalen Projekte der Gemeinde kein Schattendasein führen dürfen.

BM Rippl erfordert, dass er bei der heutigen Besprechung als Obmann der Region vorgeschlagen wurde.

GV Weber weist darauf hin, dass die Vernetzung notwendig ist um Fördermittel zu erhalten. Griffige Inhalte der durchgeführten Workshops vermisst er. Er sieht jedoch eine Chance im Zeitraum von 6 Jahren regionale Projekte verwirklichen zu können. Er weist darauf hin, dass die ÖVP vehement auf die Teilnahme gepocht hat. Er zeigt sich erfreut, dass auch beim BM eine positive Einstellung vorherrscht und hofft, dass die Gemeinde Lengau aus der Teilnahme profitiert.

VBM Muigg zeigt sich ebenfalls erfreut, dass der BM seine Ansicht geändert hat und berichtet, dass die Mittel ursprünglich aus der Landwirtschaft kamen und nunmehr der Region wieder zur Verfügung stehen.

BM Rippl berichtet, dass €3,150.000.— pro Region zur Verfügung stehen. Bei schneller Realisierung ist eine Steigerung dieses Anteiles möglich.

GR Thomas Ofenböck bekennt sich nach wie vor zu seiner Skepsis. Er vertritt die Ansicht, dass 36 Gemeinden ein Riesengremium ist mit 72 Beteiligten. Bei den Themen handelt es sich um Allerweltsthemen für die Mittel aus der EU lukriert werden sollen. Er ist der Ansicht, dass die Angelegenheit nur funktionieren kann, wenn Projekte in der Gemeinde realisiert werden können und die entfernten Gemeinden davon überzeugt werden können. Er vermisst einige für ihn interessante Themen (Infrastruktur). Er befürchtet, dass bei der Aufteilung der Mittel, kaum eine Einigkeit unter den Gemeinden gefunden werden kann. Der Aufwand von €42.000.—für 6 Jahre erscheint ihm als hoch.

BM Rippl weist darauf hin, dass die Projekte nicht nur durch die Gemeinde realisiert werden sollen, sondern durch Vereine, Wirtschaftstreibende, Privatpersonen usw.

GV Schwaiger sieht positives und negatives. Als positiv erachtet er, dass die Projekte nicht nur durch die Gemeinde verwirklicht werden und die Gemeinden gemeinsame Ziele verfolgen. Als negativ erachtet er, dass im letzten halben Jahr keine griffigen Ergebnisse erarbeitet werden konnten. Das einzige gemeinsame Ziel ist für ihn Mittel aus Brüssel zu lukrieren.

BM Rippl verweist auf die durchgeführten Workshops und die dort formulierten Ziele. Keine Region in Oberösterreich hat derzeit konkrete Projekte.

GR Weinberger erkundigt sich, ob es im Raum Mattigtal Gemeinden gibt, die nicht beitreten. BM Rippl informiert, dass 14 Gemeinden bereits einen GR-Beschluss für die Teilnahme gefasst haben. St. Pantaleon hat sich gegen eine Teilnahme ausgesprochen.

GV Weber gibt zu dass keine Erfolgsgarantie gegeben werden kann, sondern die Teilnahme lediglich eine Chance darstellt. Es wurden Vorschläge der Gemeinde Lengau gemacht, welche in die Fachbereiche eingegangen sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

der Teilnahme der Gemeinde Lengau an der Leaderregion Oberinnviertel-Mattigtal die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

a) Beschluss der Statuten

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

die vorliegenden Statuten (**ANLAGE 8**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

b) Genehmigung der finanziellen Mittel lt. Finanzierungsplan

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den vorliegenden Finanzierungsplan (**ANLAGE 9**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Der BM lädt alle zur Mitarbeit und Ideenfindung ein.

5. Beschluss einer Kindergartenordnung

Der BM informiert, dass durch den Beschluss des o.ö. Kinderbetreuungsgesetzes durch den Gemeinderat eine neue Kindergartenordnung zu beschließen ist. Ein Entwurf ist den Fraktionen zugegangen.

GV Schwaiger weist darauf hin, dass im Kindergarten Friedburg unklar ist, welche Zeiten benötigt werden. Er stellt daher den Antrag eine Erhebung durchzuführen, welche Zeiten durch die Eltern wirklich benötigt werden.

BM Rippl weist darauf hin, dass eine Erhebung bereits durchgeführt wurde. Es wurden alle Eltern befragt, deren Kinder nächstes Jahr den Kindergarten besuchen. Eine Nachmittagsbetreuung bis 15.00 Uhr erscheint ihm als zu kurz.

GV Weber spricht sich gegen eine neuerlich Befragung aus. Es hat Besprechungen mit den Kindergärtnerinnen und den Eltern gegeben.

GR Ofenböck kann dem Argument der Verspätung von Eltern nicht folgen, da dies auch bei Endzeit 16.00 Uhr passieren kann. Er spricht sich gegen eine Öffnungszeit aus, welche nicht benötigt wird. Er spricht sich definitiv für das Offenhalten des Kindergartens aus, wenn dies benötigt wird. Er weist auf die Mehrkosten für das Kindergartenpersonal hin.

BM Rippl vertritt die Ansicht, dass mit der Zufriedenheit

GV Weber spricht sich für eine Überprüfung des Bedarfes in Friedburg aus.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

folgende Kindergartenordnung zu beschließen und in Friedburg über den Bedarf Erhebungen zu führen und die Öffnungszeiten dementsprechend festzulegen.

Gemeindeamt Lengau

Salzburger Straße 9

5211 Friedburg

Zl.: Schu-240-0/2007-NI

Friedburg, 22.06.2007

Tel. 07746/2202

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengau hat in der Sitzung am 21.06.2007 folgende Verordnung beschlossen, mit welcher die Kindergartenordnung vom 31.10.2005 geändert wird und welche hiermit gemäß § 94 O.ö. GemO 1990 kundgemacht wird:

V e r o r d n u n g

Auf Grund des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes 2007, i.d.g.F., wird verordnet:

I. Betrieb eines öffentlichen Kindergartens

- 1) Die Gemeinde Lengau betreibt einen öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des o.ö. Kindergartenbetreuungsgesetzes 2007 , i.d.g.F., mit dem Sitz in Friedburg, Lengau und Schneegattern.
- 2) Die Kindergärten Friedburg und Schneegattern werden als Ganztagskindergarten mit Mittagsbetrieb geführt.
Der Kindergarten in Lengau wird als Halbtagskindergarten ohne Mittagsbetrieb geführt.

II. Arbeitsjahr und Ferien

- 1) Das Arbeitsjahr des Kindergartenjahres beginnt jeweils am ersten Montag im September eines jeden Jahres und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.
- 2) Die Hauptferien sind identisch mit den letzten sechs Wochen des Kindergartenjahres.
- 3) Wenn die Mindestanzahl Kinder für eine Gruppe verpflichtend angemeldet werden, verlängert sich der Betrieb des Kindergartens Friedburg und werden die Hauptferien gem. Z.2 um drei Wochen verkürzt und sind somit ident mit den letzten drei Wochen des Kindergartenjahres.

III. Besuchszeit

Kindergarten in Friedburg:

Gruppe 1 + 2 : Montag bis Donnerstag von 07.00 - **15.30 Uhr**
Freitag von 07.00 - 13.00 Uhr

Kindergarten in Lengau: Montag bis Freitag von 07.00 – 13:00 Uhr

Kindergarten in Schneegattern: Montag bis Donnerstag von 07.00 – 15:30 Uhr
(Randzeit: 15:30 – 16:00 Uhr)
Freitag von 07.00 - 13.00 Uhr

An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleiben die Kindergärten geschlossen.

IV. Aufnahme in den Kindergarten

1. Der Kindergarten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des OÖ Kinderbetreuungsgesetzes 2007 für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung allgemein zugänglich.
2. Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig und erfolgt gegen eine angemessene Kostenbeteiligung der Eltern (Elternbeitrag entsprechend der Tarifordnung des Rechtsträgers).
3. Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt auf Grund einer Anmeldung am von der Gemeinde bekanntgegebenen Anmeldetag durch die Eltern (Erziehungsberechtigten) des Kindes.
4. Die Gemeinde Lengau entscheidet bis Ende Mai über die Aufnahme in den Kindergarten und teilt diese den Eltern schriftlich mit.
5. Die Aufnahme eines gemeindefremden Kindes darf von der Zustimmung zur Leistung eines Gastbeitrages durch die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes abhängig gemacht werden.
6. Für den täglichen Kindergartenbesuch sind mitzubringen:
Geeignete Hausschuhe, Jausentascherl, 1 kleines Handtuch, 100-er Packung Taschentücher, 100-er Packung Servietten, 12-er Packung Filzstifte, 1 Kartonflügelmappe, Turnbeutel.

V. Zusammenarbeit mit den Eltern

1. Die pädagogischen Fachkräfte stellen im Hinblick auf die pädagogischen Aufgaben des Kindergartens einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern sicher.
2. Die Eltern haben das Recht, bei der Festlegung der Öffnungszeiten, der Ferienzeiten und in sonstigen organisatorischen Fragen ihre Vorstellungen einzubringen. Zu diesem Zweck führt die Gemeinde Lengau spätestens bei der Anmeldung eine schriftliche Bedarfserhebung durch.
3. Die Eltern haben das Recht, bei einem Antrag von mindestens $\frac{1}{4}$ der Eltern einer Gruppe die Einberufung einer Elternversammlung binnen 14 Tagen zu beantragen.
4. Die Wahl einer Elternvertreterin oder eines Elternvertreters oder die Gründung eines Elternvereins zur Wahrnehmung der Anliegen der Eltern gegenüber dem Rechtsträger ist zulässig und anzustreben.

VI. Pflichten der Eltern (Erziehungsberechtigten)

1. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben mit dem Rechtsträger und dem pädagogischen Fachkräften zusammenzuarbeiten.
2. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig bekleidet besuchen und dass die vereinbarten Besuchszeiten eingehalten werden.
3. Die Eltern haben die Kindergartenleiterin von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind solange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer den Kindergarten besuchender Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht.

Bevor das Kind den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht. Den Kindern können im Kindergarten grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.

4. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass ein in den Kindergarten aufgenommenes Kind den Kindergarten regelmäßig besucht. Ist ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage verhindert, ist die Kindergartenleitung unter Angabe eines Grundes schriftlich oder telefonisch zu verständigen.
5. Die Eltern erklären hiermit, dass ihr Kind insgesamt mindestens 5 Wochen, davon mindestens drei Wochen durchgehend, Ferien außerhalb des Kindergartens verbringt.
6. Die Kinder sind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind, in den Kindergarten bzw. zum Kindergartenbus zu bringen und von diesen wieder abzuholen. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übernahme des Kindes, sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten übergeben werden. Außerhalb des Kindergartens besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kindergartenbesuches, wie z.B. Spaziergängen und Ausflügen.
7. Eltern (Erziehungsberechtigte), deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bustransport befördert werden, sind verpflichtet, ihr Kind zu den Halte(Sammel)stellen zu begleiten bzw. durch eine zur Übernahme der Aufsicht geeignete Person begleiten zu lassen, das Kind an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Haltestellen zum vereinbarten

Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. von einer zur Übernahme der Aufsicht geeigneten Person abholen zu lassen.

8. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sind mit einer jährlichen kostenlosen ärztlichen Untersuchung des Kindes im Kindergarten einverstanden.
9. Die Gemeinde Lengau hat weiters sicher zu stellen, dass den Kindern während des Besuches des Kindergartens ärztliche Hilfe geleistet werden kann.

VII. Elternbeitrag

1. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben einen Elternbeitrag zu leisten. Dieser ergibt sich aus der Elternbeitragsverordnung der Gemeinde Lengau.
2. Für das Mittagessen wird ein Betrag in Höhe des jeweils geltenden Satzes der Schülerspeisung verrechnet. Die An- bzw. Abmeldung zum Mittagessen hat mind. einen Tag vorher zu erfolgen.
3. Für die Kindergartenbusbegleitung ist pro Kind, für das der Kindergartentransport in Anspruch genommen wird, ein Kostenbeitrag von 8 Euro zu leisten. (Alternativ: Für Geschwister, die gleichzeitig den Kindergartenbus in Anspruch nehmen, fällt dieser Betrag nur einmal an.) Dieser Betrag versteht sich inkl. USt.
4. Der monatliche *Elternbeitrag* (zuzüglich des Kostenbeitrages gemäß Punkt 2. und 3.) ist für den betreffenden Monat jeweils bis zum 15. des Folgemonats zu bezahlen. Erfolglos eingemahnte Elternbeiträge werden im Zivilrechtswege eingetrieben.

VIII. Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Kindergartens während des Kindergartenjahres (September - Juli) ist nur im Einvernehmen mit dem Kindergartenerhalter, unter Einhaltung einer zweiwöchigen Abmeldefrist möglich. Für die Abmeldung während des Kindergartenjahres ist eine Abmeldegebühr in Höhe eines halben monatlichen Elternbeitrages für das 1. Kind zu entrichten.

IX. Widerruf der Aufnahme des Kindergartenbesuches

Der Kindergarten(Hort)erhalter kann die Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten (Hort) widerrufen, wenn

1. die Eltern (Erziehungsberechtigten) eine ihnen obliegende Verpflichtung trotz vorheriger schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder
2. nachweislich eine andere Form der Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege den Bedürfnissen des Kindes besser gerecht wird.

X.

Diese Kindergartenordnung ist ab 01.09. 2007 anzuwenden.

Der Bürgermeister:
Erich Rippl

Angeschlagen am: 22.06.2007
Abgenommen am: 06.07.2007

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

GV Schinwald erkundigt sich ob in Lengau kein Bedarf für eine Nachmittagsbetreuung vorhanden ist. BM Rippl antwortet, dass dies nur in einem Fall gefordert wurde.

6. Antrag auf Gewährung einer Subvention für den Ankauf eines Mähtraktors:

a) Sportverein Friedburg

Der BM verliest das Ansuchen des Sportvereines Friedburg vom 27.02.2007 (**ANLAGE 10**) mit welchem diese um eine Subvention für den Ankauf eines Mähtraktors ersuchen. Im Finanzausschuss wurde diese Angelegenheit vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen eine Subvention in Höhe von €3.000.—zu genehmigen.

GV Schwaiger weist darauf hin, dass die Fördertätigkeit der Gemeinde als großzügig und objektiv zu bezeichnen ist. Durch die Funktionäre des SV Friedburg wird darauf hingewiesen, dass in anderen Gemeinden auch der Betrieb dieser Geräte durch Mitarbeiter der Gemeinde übernommen wurde. Er schlägt für einen späteren Zeitpunkt den Ankauf eines gemeinsamen Gerätes vor.

BM Rippl verweist auf die örtlichen Unterschiede bei anderen Gemeinden. Er verweist auf die Problematik bei der Durchführung durch Bauhofarbeiter durch den Anfall von Überstunden. Bei einer höheren Förderung des SV Friedburg wird es Unmut in Schneegattern geben. Er verweist auf die Begrenzung der Subventionen der Gemeinde von € 66.000.—. Derzeit sind bereits € 55.000.— ausgeschöpft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

dem SV Friedburg für den Ankauf eines Mähtraktors eine Subvention in Höhe von € 3.000.—zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja

1 Enthaltung (GV Weber)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

b) ATSV Schneegattern

Der BM verliest das Ansuchen des Sportvereines Schneegattern vom 27.05.2007 (**ANLAGE 11**) mit welchem diese um eine Subvention für den Ankauf eines Mähtraktors ersuchen. Im Finanzausschuss wurde diese Angelegenheit vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen eine Subvention in Höhe von €2.700.—zu genehmigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

dem ATSV Schneegatten für den Ankauf eines Mähtraktors eine Subvention in Höhe von €2.700.—zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Subventionsansuchen SV Lengau für die Sanierung der WC-Anlage bei der Turnhalle Lengau

Der BM verliest das Ansuchen des Sportvereines Lengau vom 12.03.2007 (**ANLAGE 12**) mit welchem diese um eine Subvention für die WC-Sanierung ersuchen. Im Finanzausschuss wurde diese Angelegenheit vorberaten und dem Gemeinderat empfohlen eine Subvention in Höhe von €2.500.—zu genehmigen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

dem SV Lengau für die Sanierung der WC-Anlage bei der Turnhalle Lengau eine Subvention in Höhe von €2.500.—zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Entscheidung über den Ankauf des Geburtshauses des Riesen von Lengau

Der BM verliest das Ansuchen des Vereines der Freunde des Riesen von Lengau vom 08.05.2007 (**ANLAGE 13**) mit welchem diese um die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für den Erwerb des Geburtshauses des Riesen von Lengau ersuchen. Er verweist auf ein langes Gespräch mit dem Vereinsobmann. Seiner Ansicht nach soll ein Konzept für eine gemeinsame Nutzung des Gebäudes entwickelt werden. Er befürchtet, dass bei einer heutigen Abstimmung dieses Ansuchen evt. abgelehnt wird. Er spricht sich für eine Behandlung im Finanzausschuss mit allen Beteiligten (Pfarre, Riesenverein, Wirtschaftstreibende usw.) aus.

VBM Weichenberger berichtet, dass auch der Zukunftsausschuss mit dieser Angelegenheit befasst hat. Es ist abzuklären wer einen Bedarf hat. Durch die Pfarre wurde um Geduld bis zur Installation des Pfarrers ersucht. Für ihn ist eine Beteiligung der Kirche sehr wesentlich. Wenn es gelingt ein gemeinsames Konzept zu erstellen ist ein Ankauf vorstellbar.

Er weist allerdings auf den schlechten Bauzustand des Wohnhauses hin. Er spricht sich für eine Schätzung der Bausubstanz und der Sanierungskosten hin. Im Antrag ist angeführt, dass noch ein paar Jahre Zeit vorhanden sind. Es wird sicher nicht Jahre dauern, bis ein Konzept für die Nutzung erstellt werden. Er spricht sich daher gegen eine Bindung durch einen Beschluss aus.

GV Weber gibt bekannt, dass er Gründungsmitglied des Vereines ist. Ziel des Vereines ist das Andenken an den Riesen zu bewahren. Er würdigt den Einsatz des Obmannes Günther Pointinger. Es wurde bereits viel Vorarbeit geleistet. Im Verein wurde jahrelang diskutiert. Eine Entscheidung erscheint ihm notwendig. Er schlägt vor den BM mit Verhandlungen mit dem Gebäudeeigentümer und dem Riesenverein zu beauftragen und stellt einen entsprechenden Gegenantrag.

BM Rippl spricht sich ebenfalls für Verhandlungen aus, welche aber im Finanzausschuss geführt werden sollen, wo alle Fraktionen und Vertreter beteiligt sind. Eine Neuerrichtung des Pfarrhofes an der derzeitigen Stelle ist aus Gründen der Bauordnung nicht möglich.

GR Ofenböck spricht sich für eine Behandlung im Finanzausschuss aus, befürchtet aber eine Verschleppung. Er spricht sich für den Passus aus, dass der Gemeinderat grundsätzlich eine finanzielle Unterstützung für dieses Projekt vorstellbar ist.

GR Schober schlägt vor einen Ausbau des Stöckls mit 2 x 3 m abzufragen.

BM Rippl spricht sich für Verhandlungen mit allen Beteiligten gleichzeitig aus.

GV Weber befürchtet bei einer finanziellen Beteiligung eine Verwässerung des Antrages. Ihm erscheint die Führung von Verhandlungen des BM mit dem Grundeigentümer, dem Riesenverein als notwendig.

GR Reitsamer spricht sich für eine Schätzung der Liegenschaft aus und dann eine Behandlung im Finanzausschuss.

VBM Muigg erachtet es als egal wer die Verhandlungen führt und er alle Beteiligten einbinden kann. BM Rippl will sich nicht aus der Verantwortung ziehen, sondern zuerst ein Konzept erstellen lassen.

GV Schwaiger spricht sich für einen Grundsatzbeschluss aus, dass sich die Gemeinde finanziell beteiligt an einem gemeinsamen Projekt.

VBM Weichenberger spricht sich für eine Beteiligung aus, wenn das Projekt realisierbar ist.

GV Schinwald berichtet, dass ebenfalls in der Bevölkerung die Angelegenheit kontroversiell diskutiert wird. Es ist ihm ein intensives Anliegen die Pfarre einzubinden. BM Rippl informiert, dass bereits mit dem alten Pfarrgemeinderat Gespräche geführt wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

die Angelegenheit an den Finanzausschuss zuzuweisen und ob für den Gemeinderat grundsätzlich eine finanzielle Unterstützung für ein gemeinsames Projekt unter Einbindung der Pfarre und des Riesenvereines vorstellbar ist.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Grundsatzbeschluss für den Verkauf der alten Zeugstätte der FF Lengau

Der BM informiert, dass der Ausschuss für Finanzangelegenheiten in seiner Sitzung am 04.06.2007 einstimmig beschlossen hat, dem Gemeinderat den Verkauf des alten Feuerwehrhauses in Lengau zu empfehlen. Durch das Bezirksbauamt Ried wurde ein Wertermittlungsgutachten mit Datum vom 11.05.2007 erstellt. Darin wird ein Verkehrswert in Höhe von €78.000.—ermittelt.

GR Linnerth erkundigt sich, ob die Nutzung durch die Gemeinde als Traktorgarage im Winter udgl. Zu nutzen. Der BM verweist auf die zu erwartenden Kosten und den Beschluss des Finanzausschusses die alten Gebäude abzustößen.

VBM Weichenberger spricht sich für einen Verkauf über einen Makler aus, wenn der Verkauf freihändig nicht zustande kommt.

GV Schinwald schlägt vor den Einheimischen ein Vorkaufsrecht einzuräumen. BM Rippl weist darauf hin, dass die Entscheidung über den Verkauf durch den Gemeinderat erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

die alte Feuerwehrzeugstätte Lengau über die heimischen Geldinstitute, mit Aushang und BM informiert, zum Verkauf anzubieten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

10. Raumordnungsangelegenheiten

Der BM übergibt den Vorsitz an den Obmann des Raumordnungsausschusses VBM Muigg.

a) Änderung Nr. 36: Palfinger Europe GmbH., Kapellenstraße 18, 5211 Friedburg Gst.Nr. 2752/1, KG Lengau, (Teilfläche mit ca. 7.600 m²), KG Friedburg, Umwidmung von Grünland in Parkplatz und Abänderung des ÖEK – Beschluss einer Verordnung

VBM Muigg berichtet, dass die eingelangten Stellungnahmen zur geplanten Umwidmung den Fraktionen zur Verfügung gestellt wurden. Im Bauausschuss konnte keine Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen werden. Er ersucht daher um Wortmeldungen.

BM Rippl erinnert, dass am 5.6.2007 die Fa. Palfinger am Gemeindeamt vorgesprochen hat und die zukünftigen Bauten bekanntgegeben hat. Der gegenständliche Parkplatz soll für 250 Mitarbeiter genutzt werden. Der weitere Ausbau soll Richtung Süden erfolgen (Montage und Logistikcenter) Er spricht sich für eine Umwidmung aus. Seitens der Fa. Palfinger wird derzeit kein Interesse an einer Verlegung der Kapellenstraße gezeigt. Es ist möglich, dass in Zukunft zusätzliche Flächen für eine weitere Vergrößerung des Parkplatzes notwendig werden.

GR Reitsamer informiert, dass die weiteren Flächen bereits für Gebäude verplant sind und daher keine andere Möglichkeit für die Parkplätze besteht.

GR Weinberger verweist auf die positiven Stellungnahmen und spricht sich für die Umwidmung aus.

GR Brandstötter kritisiert die Vorgangsweise der Fa. Palfinger.

GR Reitsamer führt aus, dass eine Hallenerrichtung auf den gegenständlichen Grundflächen keinen Sinn ergibt.

GR Weinberger weist darauf hin, dass die Fa. Palfinger das Recht hat Anträge auf Umwidmung zu stellen.

GV Schinwald vertritt die Ansicht, dass eine Verlegung der Kapellenstraße sinnvoll wäre und evt. in 10 Jahren eine Erweiterung nur mehr in Richtung Norden möglich ist. Dadurch wäre eine Ausweisung der gesamten Fläche als Betriebsbaugelände oder Industriegebiet ausgewiesen werden soll

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 2752/1, KG Lengau von Grünland in Parkplatz umzuwidmen und das ÖEK dementsprechend anzupassen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 16 Ja (SPÖ, F, Schwenn, Bauer, Schober, Weber,
Muigg)
8 Nein
1 Enthaltung (Schinwald)

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird mehrheitlich genehmigt.

b) Änderung Nr. 44: Palfinger Europe GmbH., Kapellenstraße 18, 5211 Friedburg Gst.Nr. 2759 (Teilfläche mit 13.797 m²), KG Lengau, Umwidmung von Grünland auf Industriegebiet – Einleitung eines Verfahrens

VBM Muigg informiert, dass die Fa. Palfinger einen Antrag auf Umwidmung von Grünland auf Industriegebiet für eine Teilfläche des Gst.Nr. 2759 mit 13.797 m² gestellt hat. Die gegenständliche Fläche ist im ÖEK als Erweiterungsgebiet für Betriebsansiedlungen ausgewiesen. In der Sitzung des Raumordnungsausschusses am 12.06.2007 hat Arch. Poppinger darauf hingewiesen, dass die Ausweisung von Industriegebiet mehr Unterlagen erfordert und längere Zeit in Anspruch nimmt als eine Betriebsbaugeländeausweisung. Seiner Ansicht nach ist für die geplanten Maßnahmen der Fa. Palfinger Betriebsbaugelände ausreichend. Aus diesen Gründen wurde mit der Fa. Palfinger Rücksprache gehalten, ob der Antrag auf Industriebaugeländeausweisung aufrecht erhalten oder auf Betriebsbaugelände zurückgenommen wird. Laut Aussage von Herrn Schachner am 19.06.2007 wird der Antrag auf Betriebsbaugelände abgeändert. Im Raumordnungsausschuss wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen ein Verfahren zur Umwidmung in Betriebsbaugelände einzuleiten.

GR Linnerth erachtet die Erweiterung in die richtige Richtung. Die Gemeinde Lengau ist eine gesunde Gemeinde, eine familienfreundliche Gemeinde usw. Er weist auf die bereits bestehende Lärmbelastung hin und schlägt vor die lärmintensiven Teile Richtung Wald zu verlegen. In weiterer Folge befürchtet er durch die Beschichtungsanlage eine Geruchsbelastung für den Ort Lengau.

BM Rippl verweist auf die Auflagen der Gewerbebehörde, welche zu erwarten sind. Er verspricht die Geschäftsleitung an die Auflagen zu erinnern.

GR Reitsamer berichtet, dass die alte Sandstrahlanlage Lärm verursacht und verlegt wird. Die Beschichtungsanlage verursacht keinen Lärm und ist komplett abgeschlossen und verursacht keine Emissionen.

GV Schinwald berichtet, dass gestern ein pfeifendes Geräusch im Gastgarten vernehmbar war. Laut Aussage eines Palfingermitarbeiters handelt es sich um die Absaugung der Schweißroboter.

GV Schwaiger spricht sich für eine Erweiterung in diese Richtung aus. Da diese Flächen bereits mit Gebäuden verplant sind, stellt sich die Frage, wo die zusätzlichen Mitarbeiter parken. GR Reitsamer erläutert, dass bis zur Erweiterung 2009 keine zusätzlichen Parkplätze benötigt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 13.797 m² des Gst.Nr. 2759, KG Lengau, von Grünland in Betriebsbaugebiet einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

c) Änderung Nr. 34: Vitzthum Georg, Käsereiweg 4, 5211 Friedburg Gst.Nr. 2788/1 (5.273 m²), KG Lengau, Umwidmung von Grünland auf Betriebsbaugebiet – Beschluss einer Verordnung

VBM Muigg informiert, dass durch die Abteilung Örtliche Raumordnung des Amtes der o.ö. Landesregierung keine fachlichen Einwände gegen die geplante Umwidmung bestehen. Im Raumordnungsausschuss wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen die gegenständliche Fläche von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 2788/1, KG Lengau, von Grünland auf Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

d) Änderung Nr. 35: Platzer Georg, Am Aichberg 1, 5204 Straßwalchen Gst.Nr. 2995/1 und 2995/2 (Teilfläche mit ca. 1.060 m²), KG Lengau, Umwidmung von Bahnhofsbereich auf MB – Beschluss einer Verordnung

VBM Muigg informiert, dass durch die Abteilung Örtliche Raumordnung des Amtes der o.ö. Landesregierung keine fachlichen Einwände gegen die geplante Umwidmung bestehen. Im Raumordnungsausschuss wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen die gegenständliche Fläche von Bahnhofsbereich auf MB umzuwidmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

eine Teilfläche der Gst.Nr. 2995/1 und 2995/2, KG Lengau, von Grünland auf MB umzuwidmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20Ja
5 Enthaltungen (Schwenn , Schwaiger OB, Thür,
Linnerth)

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird mehrheitlich genehmigt.

e) Änderung Nr. 37: Karrer Bernhard, Flörlplain 4, 5211 Friedburg Gst.Nr. 2531 (Teilfläche mit ca. 90 m²), KG Lengau, Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet - Beschluss einer Verordnung

VBM Muigg informiert, dass durch die Abteilung Örtliche Raumordnung des Amtes der o.ö. Landesregierung keine fachlichen Einwände gegen die geplante Umwidmung bestehen. Im Raumordnungsausschuss wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen die gegenständliche Fläche von Grünland auf Dorfgebiet umzuwidmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

eine Teilfläche des Gst.Nr. 2531, KG Lengau, im Ausmaß von ca. 90 m² von Grünland auf Dorfgebiet umzuwidmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 24 Ja BM nicht anwesend

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

f) Änderung Nr. 40: Hinterleitner Jörg, Bachschmiedgasse 18, 5211 Friedburg Gst.Nr. 182/3 (ca. 900 m²), KG Friedburg, Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet – Einleitung eines Verfahrens

VBM Muigg informiert, dass in der vorletzten Sitzung des Raumordnungsausschusses angeregt wurde, eine durchgehende Straße (Bachschmiedgasse – Burgwehrweg) zu schaffen. Zu diesem Zwecke sollte

mit Frau Schinagl gesprochen werden um eine Zustimmung für die Schaffung von durchgehend öffentlichem Gut zu erreichen. Diese wurde von Frau Schinagl kategorisch abgelehnt. In der letzten Sitzung des Raumordnungsausschusses wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen ein Umwidmungsverfahren einzuleiten und von Herrn Hinterleitner eine Option für die Übergabe seiner Grundstücke in das Öffentliche Gut zu verlangen um eine durchgehende öffentliche Straße zu erreichen, sobald dies von der Gemeinde gewünscht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

ein Verfahren zur Umwidmung des Gst.Nr. 182/3 und einer Teilfläche des Gst.Nr. 182/2, KG Friedburg, von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten und von Herrn Hinterleitner eine Option auf Übergabe der erforderlichen Straßenstücke für die Schaffung einer durchgehenden Straßenverbindung zu verlangen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

g) Änderung Nr. 41: Heinzl Johann, Heiligenstatt 20, 5211 Friedburg Gst.Nr. 1576/1 und 1591 (Teilfläche mit ca. 3.700 m²), KG Heiligenstatt, Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet – Einleitung eines Verfahrens

VBM Muigg informiert, dass entsprechend dem Antrag von Herrn Heinzl im Bereich der Gst.Nr. 1576/1 und 1591 eine Teilfläche von ca. 3.700 m² von Grünland auf Wohngebiet umgewidmet werden soll. Laut Aussage des Liegenschaftseigentümers sollen diese Grundstücke durch eine Straße parallel zur B 147 aufgeschlossen werden, welcher auch gleichzeitig als Radweg genützt werden könnte.

Im Raumordnungsausschuss wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen die Einleitung eines Verfahrens zur Umwidmung zurückzustellen und die Kosten für den geplanten Radweg zu ermitteln und das Einvernehmen mit der Straßenverwaltung bezüglich der geplanten Anschließung herzustellen.

Der Obmann weist darauf hin, dass die gegenständlichen Flächen außerhalb des ÖEK liegen. Lt. Arch. Poppinger ist für eine Änderung des ÖEK ein öffentliches Interesse erforderlich um eine Änderung des ÖEK zu rechtfertigen.

GR Ofenböck weist auf die Änderung der Zufahrt zur Zimmerei Heinzl hin.

GR Linnerth verweist auf ähnlich gelagerte Fälle hin, in denen aufgrund des ÖEK eine Umwidmung abgelehnt wurde. Er spricht sich für eine einheitliche Linie aus.

GV Schinwald stimmt den Ausführungen von GR Linnerth zu. Er verweist auf die heikle Ausfahrt in die Bundesstraße.

GR Reitsamer findet die Schaffung eines Radweges in diesem Bereich als sehr vorteilhaft.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

das Verfahren für die Umwidmung der beantragten Fläche von Grünland auf Wohngebiet zurückzustellen und die Kosten und die Machbarkeit des geplanten Radweges zu überprüfen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

h) Änderung Nr. 43: Asen Franz und Theresia, Krenwald 3, 5212 Schneegattern, Gst.Nr. 586/1 (Teilfläche) ca. 1.000 m², KG Krenwald, Umwidmung von Grünland auf Sonderausweisung gemäß § 30 Z. 8a ROG – Einleitung eines Verfahrens

VBM Muigg informiert, dass das ehemalige ldw. Wohnhaus Krenwald 4 abgetragen und durch einen Neubau für die weichende Tochter ersetzt werden. Voraussetzung für diese Vorgangsweise ist eine Sonderausweisung gemäß § 30 Z. 8a ROG erforderlich. Laut Aussage von Arch. Poppinger ist eine solche Ausweisung möglich.

Im Raumordnungsausschuss wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen die Einleitung eines Verfahrens zur Umwidmung zu beschließen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

das Verfahren für die Umwidmung der beantragten Fläche von Grünland auf Sonderausweisung gemäß § 30 Z. 8a ROG einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

i) Änderung Nr. 45: Hammerer Jakob, Schulstraße 18, 5071 Wals, Gst.Nr. 200/2, KG Friedburg, 2.213 m², Umwidmung von Grünland auf Wohngebiet – Einleitung eines Verfahrens

VBM Muigg informiert, dass der Raumordnungsausschuss beschlossen hat dem GR vorzuschlagen ein Verfahren auf Umwidmung einzuleiten mit Ausnahme eines Streifens zur Schwemmbachstraße, dass diese auf eine Breite von 6,0 m verbreitert werden kann. Zusätzlich ist ein Verfahren für die Ausweisung als Straße in einer Breite von 6,0 m über die Gst. Nr. 200/2 und 202/3 einzuleiten als Verlängerung der Paracelsusstraße.

BM Rippl weist auf die schlechte Zufahrtsituation zum Gemeindearzt hin und spricht sich für diesen Vorschlag aus.

GV Weber kritisiert ebenfalls die einspurige Straße mit dem Gemeindearzt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der VBM den

A n t r a g

das Verfahren für die Umwidmung der beantragten Fläche von Grünland auf Wohngebiet einzuleiten mit Ausnahme eines Streifens zur Schwemmbachstraße, dass diese auf eine Breite von 6,0 m verbreitert werden kann. Zusätzlich ist ein Verfahren für die Ausweisung als Straße in einer Breite von 6,0 m über die Gst.Nr. 200/2 und 202/3 als Verlängerung der Paracelsusstraße einzuleiten.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

11. Genehmigung des Übereinkommens mit dem Amt der o.ö. Landesregierung bezüglich Errichtung einer Schutzwegbeleuchtungsanlage bei der Pfarrkirche in Friedburg

Der BM ruft in Erinnerung, dass die Errichtung einer Schutzwegbeleuchtung bei der Pfarrkirche in Friedburg durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Der Entwurf des Übereinkommens über die Aufteilung der Kosten ist den Fraktionen zugegangen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

das gegenständliche Übereinkommen (**ANLAGE 14**) zu genehmigen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

12. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag

Änderung Nr. 42: Menz Elfriede, Dittscheingasse 3/16, 1030 Wien, Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Gst.Nr. 25, KG Friedburg im Ausmaß 299 m²

VBM Muigg informiert, dass durch Frau Menz mit FAX vom 15.05.2007 mitgeteilt wurde, dass sie gegen die Umwidmung keine Einwände erhebt wenn die gegenständliche Umwidmungsfläche nur mit einer Garage bebaut wird.

Herr Feichtenschlager erklärt mit Schreiben vom 05.06.2007, dass zwei Parzellen von Frau Menz erworben wurden. Der Teil 1 mit 299 m² soll umgewidmet werden um eine Verschiebung des zu errichtenden Gebäudes zu ermöglichen und der Teil 2 mit 288 m² soll als Grünland verbleiben und eine Pufferzone zwischen Wald und Gebäude darstellen.

Eine Stellungnahme der Abteilung Raumordnung ist bis dato noch nicht eingetroffen. Durch den zuständigen Sachbearbeiter wurde vorgeschlagen die Umwidmung zu beschließen, sofern eine positive Stellungnahme der Abteilung Raumordnung erfolgt.

GREM Thür berichtet, dass bei kleinen Erweiterungen über das ÖEK hinausgegangen werden kann. Er appelliert an alle GR-Mitglieder die eigenen Richtlinien des ÖEK nicht zu verletzen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

die beantragte Fläche von Grünland auf Wohngebiet umzuwidmen, wenn durch die Abteilung Raumordnung eine positive Stellungnahme erfolgt.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Berichte des BM:

- a) BM Rippl lädt zur Gründungsversammlung des Interkommunalen Betriebsbaugebietes am 9.7.2007 in der Bäckerei Heinzl ein.
- b) Am 30.6.2007 um 20.00 Uhr findet eine Veranstaltung von Sing + Swing statt. Musicalespress
- c) Am 22. und 23.06.2007 findet Feier 30 Jahre Hauptschule statt.
- d) Am 24.06.2007, 10.00 Uhr: Jubiläum der Goldhaubenfrauen in Lengau
- e) Am 21. und 22.07.2007: Einweihung und Segnung der Feuerwehrzeugstätte in Lengau
- f) Am 29.06.2007, 13.30 Uhr: Verkehrssichersichernde Maßnahmen Beratung durch HR Dr. Franz

Anfragen:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, bedankt sich der BM für die gute Zusammenarbeit und schließt um 22.15 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung dauerte 2 Stunde 45 Minuten.

Gemäß § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Gemeinde Lengau vom 06.09.2002 ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung beim Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Lengau, am

Der Vorsitzende

*Nichtzutreffendes streichen

.....